

Tarifordnung Beachvolleyballanlage „An der Rennbahn“

§1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung der Beachvolleyballanlage „An der Rennbahn“ werden Entgelte erhoben.
- (2) Das Benutzungsverhältnis zwischen dem Schwelmer Sport Club 1895 e.V. und den Nutzern wird durch Nutzungsvertrag (Dauermieter/Vereine) oder Buchung über ebusy (Einzelbuchungen) geschlossen.
- (3) Es gilt die [Nutzungsordnung Beachvolleyball „An der Rennbahn“](#) in ihrer aktuellen Fassung.

§2 Nutzungsentgelt

- (1) Die Höhe der zu zahlenden Entgelte richtet sich nach § 3.
- (2) Die Entgeltspflicht erstreckt sich auf den in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Nutzungszeitraum und besteht unabhängig davon, ob die vereinbarte Nutzungszeit tatsächlich in Anspruch genommen wird (Ausnahmen s. §6)

§3 Höhe des Entgelts

- (1) Die Höhe des Entgelts pro 60 Minuten ist gestaffelt, je nach Nutzergruppe:

- Mitglieder Schwelmer Sport Club 1895 e.V.	kostenlos
- Schulen (im Rahmen des Sportunterrichts)	kostenlos
- Dauermieter (z.B. Vereine)	10,00 €
- Einzelbuchung	15,00 €
- Sportfremde Nutzung (z.B. Kindergeburtstag)	auf Anfrage

- (2) Das Entgelt wird für eine 60-minütige Nutzungszeit erhoben, wobei die Nutzung nach angefangenen halben Stunden abgerechnet wird.

§4 Buchungsbedingungen

(1) **Mitglieder** des Schwelmer Sport Clubs 1895 e.V. können nach erfolgter Registrierung auf der Homepage des Vereins Plätze über das Buchungssystem ebusy buchen. Die Reservierung erfolgt nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz. Plätze können maximal 2 Wochen im Voraus gebucht werden.

(2) **Schulen** können im Rahmen des Schulunterrichts die Beachvolleyballplätze vormittags kostenlos nutzen. Anfragen sind per e-mail an info@schwelmer-sc.de zu richten. Erst nach Zugang der Genehmigung darf die Anlage bespielt werden.

(3) **Dauermieter/Vereine** können die Beachvolleyballplätze für die komplette Saison (inklusive Ferien) oder für bestimmte Zeiträume in der Saison für ihr Training reservieren. Hierzu muss ein entsprechender Nutzungsantrag ausgefüllt und in der Geschäftsstelle des Schwelmer Sport Club 1895 e.V. eingereicht werden (per Post oder per E-Mail). Der Verein prüft den Antrag und erteilt die entsprechende Genehmigung. Erst nach Zugang der

Genehmigung darf die Anlage bespielt werden. Die Buchung gilt für den auf dem Antrag angegebenen Zeitraum. Feiertage und lange Wochenenden müssen gesondert beantragt werden.

(4) **Gastspieler** können nach erfolgter Registrierung auf der Homepage des Schwelmer Sport Clubs 1895 e.V. Plätze über das Buchungssystem ebusy buchen. Die Reservierung erfolgt nach Verfügbarkeit.

(5) Die Beachvolleyballanlage kann auch für **sportfremde Nutzung** (z.B. Kindergeburtstage) gebucht werden. Anfragen sind per e-mail an info@schwelmer-sc.de zu richten.

§5 Fälligkeit

(1) Dauermieter/Vereine erhalten monatlich eine Rechnung. Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Die Rechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang fällig.

(2) Bei Buchungen über das Buchungssystem ebusy erfolgt die Zahlung per Lastschriftverfahren.

§6 Stornierung

(1) Dauermieter/Vereine buchen den Beachvolleyballplatz für den auf dem Nutzungsvertrag angegebenen Zeitraum. Einzelne Stunden können nicht storniert werden, außer der Platz ist aufgrund der Witterung (z.B. Starkregen, Gewitter, Sturm, etc.) nicht bespielbar.

Plätze, die für einzelne Veranstaltungen (z.B. Turniere, Trainingscamps, etc.) gebucht wurden, können bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos storniert werden.

(2) Plätze, die über das Buchungssystem ebusy gebucht wurden, können 24h vor Nutzung kostenlos storniert werden.

§7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Schriftform und des Beschlusses des Vorstands des Schwelmer Sport Club 1895 e.V.

Die Tarifordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

**Der Vorstand
Schwelmer Sport Club 1895 e.V.**